

Oberbergischer Kreis

Elterninformation über Masernerkrankungen



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

GESUNDHEITSAMT

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, seit Januar 2011 rollt wieder eine Masernwelle auf Nordrhein-Westfalen zu. (Stand 07.02.2011) Es ist zu befürchten, dass insbesondere Schüler in höheren Altersgruppen an Masern erkranken können.

Bisher sind im Oberbergischen Kreis noch keine Masernerkrankungen aufgetreten. Das Übergreifen auf Schulen in Oberberg ist jedoch zu befürchten und kann durch einen ausreichenden Impfschutz verhindert werden. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Masernerkrankung informieren.

Können Masern für Ihr Kind gefährlich sein ?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Die Krankheit hält ca. zwei Wochen an, mit typischen Symptomen wie Fieber und Hautausschlag am ganzen Körper. Neben der teilweise schweren Beeinträchtigung durch die Erkrankung, kann es bei 10 – 20% der Erkrankten zu Komplikationen kommen. Diese reichen von Mittelohrentzündung über Lungenentzündung bis hin zu einer Gehirnentzündung, welche dauerhafte Schäden hinterlassen kann. Auch Todesfälle kommen vor. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Komplikationen steigt mit dem Alter an.

Wie können Sie Ihr Kind schützen ?

Mit einer Impfung, die sehr gut wirksam und verträglich ist, kann man sich gegen Masern schützen. Die Impfung gehört zu den Standardimpfungen, die die Ständige Impfkommission für Deutschland (STIKO) - in der Regel kombiniert mit einer Mumps und Rötelnimpfung - empfiehlt. Falls Ihr Kind noch nicht gegen Masern geimpft ist, sollten sie es jetzt impfen lassen, um es zu schützen und eine Weiterverbreitung der Masern zu verhindern. Dies gilt für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Selbst wenn sich Ihr Kind schon angesteckt haben sollte,

besteht noch die Möglichkeit, durch eine rechtzeitige Impfung die Erkrankung zu verhindern. Auf keinen Fall ist dadurch eine Verschlimmerung des Krankheitsverlaufs zu befürchten.

Was muss ich beachten, wenn bei meinem Kind eine Masernerkrankung auftritt?

Falls Ihr Kind an Masern erkrankt ist, darf es laut § 34(3) des Infektionsschutzgesetzes die Schule nicht besuchen, damit andere Schüler nicht angesteckt werden. Dies gilt auch für Familienangehörige (z.B. Geschwister), die nicht durch eine Impfung oder eine frühere Masernerkrankung gegen Masern immun sind. Der behandelnde Arzt teilt Ihnen mit, wann eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht und Ihr Kind wieder zur Schule gehen kann.

Wo kann man sich impfen lassen?

Aufgrund der geschilderten Situation rät das Gesundheitsamt dringend zur Masernimpfung. Die Impfung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Hausarzt oder an das Gesundheitsamt, Am Wiedenhof 1 – 3, 51643 Gummersbach. Dort können Sie auch weitere Informationen erhalten, wenn Sie Fragen haben. Wir sind telefonisch unter 02261 88-5305 oder per Email unter amt53@obk.de zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
IHR GESUNDHEITSAMT